

33.03

Strassen

Kasernen-, Bahnhof- und Winterthurerstrasse; Aufwertung Zentrumsdurchfahrt

Genehmigung Projektkreditabrechnung

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 90 vom 21. März 2012 stimmte der Stadtrat der Studie „Aufwertung Zentrumsdurchfahrt“ der ewp AG, Effretikon, vom 8. März 2012, mit geschätzten Kosten von 3.2 Mio. Franken zu und ersuchte die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Verkehr, um Aufnahme ins Agglomerationsprogramm Zürich-Glattal 2. Generation des Bundes (Massnahme 6.3.2 lit. e).

Mit Beschluss Nr. 303 vom 31. Oktober 2012 beauftragte der Stadtrat die Abteilung Planung + Bau,

- a) das Projekt «Zentrumsdurchfahrt» weiter zu bearbeiten. Hierfür bewilligte der Stadtrat einen Projektierungskredit von 20 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung, Konto 6150.5010.00/INV00048 (alt 620.5010.213), und
- b) die Studie der Bevölkerung zur Mitwirkung gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) zu unterbreiten.

Am 7. Januar 2013 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, welche von rund 50 Personen besucht wurde. Vom 4. Januar bis 4. Februar 2013 lagen die Unterlagen im Sinne von § 13 StrG öffentlich auf. In der Folge gingen 23 Einwendungen (teilweise Sammeleingaben) ein. Darin wurde u.a. bemängelt, dass keine konkreten Zahlen über die genauen Verkehrsströme und Verkehrsbeziehungen vorliegen.

Mit Beschluss Nr. 101 vom 10. April 2013 bewilligte der Stadtrat einen weiteren Projektierungskredit von 30 000 Franken für die Erhebung der Verkehrsströme durch die Swisstraffic AG, Zürich.

Verzögerungen bei Weiterprojektierung; Sistierung; Abschluss

Aufgrund der vielen Einwendungen gegen das Vorprojekt und der Meldung des Kantons, wonach «nur» Kosten von rund 2 Mio. Franken als Basis für die Bundesbeitragsberechnung geltend gemacht werden könnten und folglich der Kostenanteil zulasten der Stadt erheblich stieg, wurde das Projekt vorläufig nicht weiterverfolgt. Im Weiteren besteht Handlungsbedarf bei den Werkleitungen, welche vorgängig zu ersetzen sind. Zudem fand ein intensiver Austausch statt zwischen Stadtrat und Stadtparlament



betreffend Zuständigkeit und deren Verbindlichkeit zum Gesamtverkehrskonzept 2012 sowie dessen Auswirkungen auf die Zentrumsdurchfahrt.

Schlussendlich läuft seit einiger Zeit die Projektierung für die grosskalibrigen Kanäle in der Schaffhauserstrasse (Mischabwasserleitung und eingedolter Sechtbach). Bestandteil dieses Projekts ist auch die Verkehrsführung während der längeren Bauzeit in Bülach (Baustellenkoordination, Umleitungen).

Als Folge dieser erheblichen Verzögerungen können die Vorgaben des Bundes für Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm 2. Generation nicht mehr erfüllt werden, womit die Stadt Bülach sämtliche Kosten allein zu tragen hat.

Zwischenzeitlich wurde das kommunale Gesamtverkehrskonzept Bülach aus dem Jahr 2012 überarbeitet und aktualisiert. Mit Beschluss Nr. 454 vom 14. Dezember 2022 genehmigte der Stadtrat das GVK 2022.

Aufgrund dessen, den veränderten Randbedingungen und der Tatsache, dass eine Realisierung weder aus finanzieller noch aus politischer Sicht in den nächsten fünf Jahren möglich sein wird, sind die Projektierungskosten abzurechnen.

Kreditabrechnung

Gemäss Buchhaltungsnachweis des Bereichs Finanzen vom 15. Dezember 2022 sind bis Ende 2013 insgesamt Aufwendungen von 59 323.00 Franken verbucht worden. Seither sind keine weiteren Kosten mehr belastet worden. Somit beträgt die Kreditüberschreitung 9 323.00 Franken.

Anlagebuchhaltung

Die aufgelaufenen Aufwendungen von 59 323.00 Franken wurden in der Anlagebuchhaltung auf die Anlage-Nr. ANR00253 aktiviert. Es sind noch keine planmässigen Abschreibungen erfolgt (Anlage im Bau). Da das Projekt nicht zur Ausführung gelangt, sind die aktivierten Werte ausserplanmässig abzuschreiben und der Erfolgsrechnung 2022, Kostenstelle 70.06210 / Konto 3301.10, zu belasten.



Auf Antrag des Ausschusses Bau und Infrastruktur **beschliesst** der Stadtrat:

1. Auf die Weiterführung des Projekts «Zentrumsdurchfahrt» wird verzichtet.
2. Die Abrechnung der Projektierungskosten gemäss Buchhaltungsnachweis des Bereichs Finanzen vom 15. Dezember 2022 im Betrag von 59 323 Franken (inkl. MwSt.) samt einer Kreditüberschreitung von 9 323.00 Franken, Konto 6150.5010.00/INV00048, wird genehmigt. Für die Mehrkosten von 9 323.00 Franken wird ein Nachtragskredit bewilligt.
3. Der Bereich Finanzen wird beauftragt, den auf der Anlage-Nr. ANR00253 Zentrumsdurchfahrt Bülach aktivierten Buchwert von 59 323.00 Franken ausserplanmässig in die Erfolgsrechnung 2022 auf die Kostenstelle 70.06210 / Konto 3301.10 abzuschreiben.
4. Mitteilung an:
 - a) Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Mobilität, Lea Horowitz, Postfach, 8090 Zürich
 - b) Andrea Spycher, Stadträtin
 - c) Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik
 - d) Dirk Kauffeld, Leiter Umwelt und Infrastruktur
 - e) Peter Senn, Leiter Planung und Bau
 - f) Severin Hafner, Mobilität und Energie
 - g) Christoph Brot, Leiter Infrastruktur
 - h) André Räber, Leiter Tiefbau
 - i) Hanspeter Gossweiler, Tiefbau

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber